



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information über die Nachbesetzung des Ältestenrates nach Ausscheiden von SR Hentschel-Thöricht

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|---------------------------------------|------------|-------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 28.04.2022 | Information | | | | |

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Gesetzliche Grundlage: | § 8 Hauptsatzung |
| Bereits gefasste Beschlüsse | |
| Aufzuhebende Beschlüsse | |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Oberbürgermeister sowie je ein/e Vertreter/in jeder Fraktion des Stadtrates angehören. Die Entscheidung, wer sie im Ältestenrat vertreten soll, treffen die Fraktionen selbst.

Die Fraktion DIE LINKE hat Herrn Stadtrat Winfried Bruns mit Wirkung vom 28.04.2022 als Fraktionsvorsitzenden bestimmt, dieser wird ebenfalls als Vertreter der Fraktion im Ältestenrat benannt.